



Ehrungsordnung der SG Nürnberg-Fürth 1883 e.V.

§ 1 Grundsatz

Mitglieder und Mitarbeiter, sowie Gönner und Förderer des Vereins können für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen um den Verein geehrt werden. Die Ehrung erfolgt auf Antrag der Sportabteilungen, des Verwaltungsrates, direkt durch den Vorstand oder durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung der SG Nürnberg-Fürth 1883 e.V.

§ 2

Die SG Nürnberg-Fürth 1883 e.V. ehrt:

1. Verdienstvolle Mitarbeiter des Vereins
2. Erfolgreiche Aktive und Mannschaften
3. Langjährige Mitglieder
4. Außerhalb des Vereins stehende Persönlichkeiten

§ 3

1. Verdienstvolle Mitarbeiter der Vereins

1.1. Auszeichnungen für verdienstvolle Mitarbeiter:

1.1.1. Der Goldene Ehrenring

1.1.1. Verdienstnadel mit Gold - Vollkranz und Urkunde

1.1.2. Verdienstnadel mit Gold - Halbkranz und Urkunde

1.1.3. Verdienstnadel mit Silber - Halbkranz und Urkunde

1.2. Ernennung verdienstvoller Mitarbeiter

1.2.1. Ordentlichen Mitgliedern, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, kann auf Antrag des Vorstandes oder des Verwaltungsrates durch Beschluss einer Delegiertenversammlung die Ehren-Mitgliedschaft verliehen werden (§ 5.5 der Satzung).

1.2.2. Zum Ehren-Vorsitzenden kann die Delegiertenversammlung einen Vorsitzenden ernennen, der mindestens zehn Jahre den Verein erfolgreich geführt hat. Ein entsprechender Antrag ist vom Vorstand oder vom Verwaltungsrat zu stellen.

1.3. Für die Verleihungen gelten folgende Richtlinien:

1.3.1. Der Goldene Ehrenring

Der Goldene Ehrenring ist die höchste Auszeichnung, die der Verein zu vergeben hat. Er wird an Mitarbeiter mit höchsten Verdiensten um den gesamten Verein verliehen.

1.3.2. Verdienstnadel mit Gold-Vollkranz und Ehrenurkunde

Die Verdienstnadel mit Gold-Vollkranz ist die zweithöchste Vereinsauszeichnung. Sie wird an Mitarbeiter für außergewöhnliche und langjährige Verdienste verliehen.

1.3.3. Verdienstnadel mit Gold-Halbkranz und Ehrenurkunde

Diese wird für außerordentliche Verdienste an solche Mitarbeiter verliehen, die sich um den Auf- und Ausbau des Vereins, sowie seiner Sportabteilungen, außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

1.3.4. Verdienstnadel mit Silber-Halbkranz und Ehrenurkunde

Diese wird für besondere Verdienste an Mitglieder verliehen, die sich um den Auf- und Ausbau des Vereins, sowie seiner Sportabteilungen, hervorragende Verdienste erworben haben.

Über die Verleihung der Auszeichnungen zu Ziffer 1.3 entscheidet der Vorstand oder der Verwaltungsrat.

Ehrungsordnung der SG Nürnberg-Fürth 1883 e.V.

2. Erfolgreiche Aktive und Mannschaften

- 2.1. Für erfolgreiche aktive Sportlerinnen und Sportler, sowie für Mannschaften, werden folgende Ehrungen vorgenommen:
- 2.1.1. Große Vereins-Plakette in Gold mit Urkunde wird an 1. Sieger bei Deutschen Meisterschaften und an Teilnehmer bei internationalen Meisterschaften verliehen.
Diese Auszeichnung erhalten sowohl Senioren als auch Jugendliche.
 - 2.1.2. Große Vereins-Plakette in Silber mit Urkunde wird an 1. Sieger bei Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften und an 2. und 3. Sieger bei Deutschen Meisterschaften verliehen.
Diese Auszeichnung erhalten sowohl Senioren als auch Jugendliche.
 - 2.1.3. Große Vereins-Plakette in Bronze mit Urkunde wird an 2. und 3. Sieger bei Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften und bei 3-maliger Erringung einer Kreis- oder Bezirksmeisterschaft (getrennt nach Jahren).
Diese Auszeichnung erhalten sowohl Senioren als auch Jugendliche.
 - 2.1.4. Für besondere herausragende Leistungen Jugendlicher, wie z. B. die Aufstellung von Rekorden (ab der Bezirksebene) werden Ehren-Urkunden verliehen.
 - 2.1.5. Für Senioren-Rekordhalter behält sich der Vorstand von Fall zu Fall eine besondere Ehrung vor.
- 2.2. Darüber hinaus kann verliehen werden an aktive Sportlerinnen und Sportler, die es zwar nicht zu Meisterehren gebracht haben, aber durch ihren wiederholten und langjährigen Einsatz maßgebend beteiligt waren:
- 2.2.1. Vereins-Plakette in Gold mit Urkunde
nach 10-jähriger Tätigkeit als Einzelsportler oder in einer 1. Senioren-Mannschaft des Vereins oder nach 20-jähriger aktiver Tätigkeit als Einzelsportler bzw. in einer Mannschaft des Vereins.
 - 2.2.2. Vereins-Plakette in Silber mit Urkunde
nach 15-jähriger aktiver Tätigkeit als Einzelsportler oder in einer Senioren-Mannschaft des Vereins.
 - 2.2.3. Vereins-Plakette in Bronze mit Urkunde
nach 10-jähriger aktiver Tätigkeit als Einzelsportler oder in einer Senioren-Mannschaft des Vereins.

Über die Verleihung beschließt auf Antrag der Sportabteilungen der Vorstand.

3. Langjährige Mitglieder

- 3.1. Treuenadel in Gold mit Gold-Vollkranz und Ehrenurkunde wird an Mitglieder mit mindestens 50-jähriger Vereinszugehörigkeit verliehen. Mit dieser Verleihung ist die Ernennung zum Ehren-Mitglied verbunden.
- 3.2. Treuenadel in Gold mit Gold-Halbkrantz und Ehrenurkunde - mit dem Aufdruck "40" - erhalten Mitglieder mit mindestens 40-jähriger Vereinszugehörigkeit.
- 3.3. Treuenadel in Silber mit Silber-Halbkrantz und Urkunde mit dem Aufdruck "25" - erhalten Mitglieder mit mindestens 25-jähriger Vereinszugehörigkeit.

Die Mitgliedschaft für die Verleihung der Treuenadeln wird ab Vollendung des 10. Lebensjahres an gerechnet.

- 3.4. In Fortsetzung der Ehrungen nach der Ehren-Mitgliedschaft wird für 60-, 70-, 75- und 80-jährige Vereinstreue ein Ehren – Geschenk überreicht.

4. Außerhalb des Vereins stehende Persönlichkeiten

An außerhalb des Vereins stehende Persönlichkeiten kann der Ehrenbrief des Vereins verliehen werden. Für die Verleihung kommen Persönlichkeiten in Frage, die sich um die gesamten Belange des Vereins, durch Förderung des Sports, im Besonderen bei der Beschaffung von Sportstätten und deren Einrichtungen, außergewöhnliche Verdienste erworben haben. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand.



Ehrungsordnung der SG Nürnberg-Fürth 1883 e.V.

§ 4

Diese Ehrungsordnung bedarf der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der
SG Nürnberg-Fürth 1883 e.V.

Sie tritt am Tag ihrer Genehmigung in Kraft.

Nürnberg, 15.11.2013

Der Vorstand

Vorstehende Ehrungsordnung wurde von der Delegiertenversammlung der SG Nürnberg-Fürth 1883 e.V. am 15.11.2013 beschlossen und genehmigt.

Die bisherige Ehrungsordnung übernommen vom ESV Nürnberg-West/Fürth tritt damit außer Kraft.

Nürnberg, den 15.11.2013